

Allgemeine Kursrichtlinien

Leistungen

Das Tanzstudio Elizabeth Mills bietet Kurse in musikalischer Bewegung, klassischem Ballett, Musical Jazzdance, Stepptanz und anderen Tanzformen an. Ziel des Unterrichts ist es, den Teilnehmenden die Grundformen dieser Tanzrichtungen näherzubringen oder sie darin weiterzuführen.

Unterricht

Der Unterricht findet je nach Kurs bzw Programm montags bis samstags statt. An Feiertagen und schulfreien Tagen bzw.in den Ferien findet kein Unterricht statt. Fenstertage sind meist unterrichtsfrei. Die Ferienregelung richtet sich nach den öffentlichen Schulen. Eine Unterrichtseinheit dauert 55 Minuten.

Bei Verhinderung (z.B. Erkrankung) einer Lehrkraft wird der Unterricht nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, kann aber aus organisatorischen Gründen auch entfallen.

Die Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Die Kursleiterin / der Kursleiter kann die Teilnehmenden zu diszipliniertem Betragen anhalten.

Um während des Unterrichts den Teilnehmern und Teilnehmerinnen korrekte Tanzpositionen zu zeigen bzw. Tanzpositionen zu korrigieren, kann es vorkommen, dass sie vom Lehrkörper berührt werden.

Aufgrund der körperlichen Belastung beim Tanzen wird keine Haftung für daraus resultierende Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen übernommen

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kinder beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem die Kinder vom Lehrkörper für die Kursstunde übernommen werden und endet nach Beendigung der Unterrichtseinheit.

Haftung

Für Diebstähle in den Tanzräumlichkeiten wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sind nicht in die Räumlichkeiten mitzubringen.

Zahlung und Verrechnung

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr (Winter-und Sommersemester). Eine Abmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen am Ende des ersten Semesters möglich, es ist jedoch eine Abmeldegebühr von 40.- Euro zu entrichten.

Die Kursgebühr gilt jeweils für ein Semester (Wintersemester: Oktober bis Februar, Sommersemester: Februar bis Juni) und ist nach Kursbeginn innerhalb von 4 Wochen zu bezahlen. Bei Nichterscheinen zum Unterricht oder im Krankheitsfall kann die Kursgebühr nicht erstattet werden.

Sollte der Unterricht aus unterschiedlichen Gründen (wie z.B. Corona-Epidemie) ausfallen und kein Ersatzunterricht möglich sein, gilt folgende Regelung: Hat weniger als die Hälfte der Unterrichtsstunden pro Semester stattgefunden, wird der aliquote Anteil des einbezahlten Semester-Kursbeitrages erstattet. Hat bereits die Hälfte der Unterrichtsstunden pro Semesters stattgefunden, wird der aliquote Anteil des einbezahlten Semester-Kursbeitrages nicht erstattet.

Mit der Anmeldung hat der/die Kursteilnehmende oder dessen/deren gesetzlicher Vertreter diese Richtlinien zur Kenntnis genommen. Sie sind für alle Kursteilnehmer bindend.